

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.02.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Wurst
Telefon: 545-1307

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00036/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag

1. In Umsetzung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V beschließt die Stadtvertretung die Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle für die Stadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Edgar Hummelsheim als vorsitzende Schiedsperson, Herrn Bernd Schulte als 1. stellvertretende Schiedsperson, Frau Ines Kannenberg als 2. stellvertretende Schiedsperson und Frau Marlis Schüler als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Nach dem Gesetz zur Bildung von Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 1 Abs. 1 richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.
In Auswertung der bisherigen Schiedsstellentätigkeit der letzten 5 Jahre wird erneut vorgeschlagen, eine Schiedsstelle für die Stadt Schwerin einzurichten.

In der letzten Wahlperiode suchten ca. 33 Bürger die Schiedsstelle auf. In 24 Fällen wurde ein Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gestellt, wobei aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 seit März keine Schiedsverfahren mehr durchgeführt worden sind. Davon wurden 5 Schlichtungsverfahren in Strafsachen (Sühneverfahren) und 19 Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (Geldforderungen, ruhestörender Lärm, Sachbeschädigung) durchgeführt.

Die Sprechzeiten einmal im Monat (jeden 3. Donnerstag im Monat) in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr haben sich bewährt, wobei auch bei Bedarf außerhalb der

Sprechzeiten Termine mit den Bürgern vereinbart wurden.

Aufgrund dieser Erfahrungen und der bisherigen Fallzahlen wird die Einrichtung einer Schiedsstelle für die Stadt Schwerin als ausreichend angesehen. Im Fall einer erheblichen Erhöhung der Fallzahlen ist auch innerhalb der Wahlperiode die Einrichtung einer weiteren Schiedsstelle möglich.

2. Die Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen (Vorsitzender Herr Netzel, 1. Stellvertreter Schmidt) ist abgelaufen. Die Schiedspersonen Herr Hans-Gerd Jankowski sowie Frau Kathleen Kühnel sind bereits im März 2016 bzw. im September 2018 aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen ausgeschieden.

Gemäß § 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson, die ehrenamtlich tätig ist, wahrgenommen. Jede Schiedsperson wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten.

Die Schiedspersonen werden gemäß § 3 von der Stadtvertretung auf 5 Jahre gewählt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die nächste Wahlperiode vier Schiedspersonen für die Tätigkeit in der Schiedsstelle zu berufen.

In der SVZ vom 10.11.2020, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin und in den Ortsteilvertretungen wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson zu bewerben.

Im Fachdienst Hauptverwaltung sind 16 Bewerbungen eingegangen. Daraufhin erfolgten mehrere Bewerbungsgespräche. Im Ergebnis werden nachfolgende Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl vorgeschlagen:

Herr Edgar Hummelsheim als Vorsitzenden

Alter: 64 Jahre

Tätigkeit: Hauptgeschäftsführer bei der Handwerkskammer Schwerin
jetzt: Rentner

Herr Bernd Schulte als 1. Stellvertreter

Alter: 57 Jahre

Tätigkeit: Referent in der Landesgeschäftsstelle der BARMER Krankenkasse

Frau Ines Kannenberg als 2. Stellvertreterin

Alter: 60 Jahre

Tätigkeit: Vertriebsleiterin Innendienst bei einem Spezialfinanzierungsinstitut
jetzt: Rentnerin

Frau Marlis Schüler als 3. Stellvertreterin

Alter: 65 Jahre

Tätigkeit: ehem. Lehrerin an der IGS „Bertolt Brecht“
jetzt: Rentnerin

2. Notwendigkeit

Die Wahlperiode ist abgelaufen

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister